

BAUWASSER

An die
Gemeindeverwaltung Wimsheim
-Steueramt-
Rathausstraße 1
71299 Wimsheim

Bitte füllen Sie nachfolgende Angaben aus und senden Sie an uns zurück:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: 71299, Wimsheim

Tel.: _____
(Für Rückfragen)

E-Mail: _____

Angaben für die Berechnung des Bauwasserzinses:

Umbauter Raum: _____ **cbm**

→ Bitte einen Nachweis des umbauten Raumes beilegen!

Fertighaus

Fertigstellung: _____ (Monat/Jahr)

oder

Massivbauweise

Fertigstellung: _____ (Monat/Jahr)

-MUSTER- BAUWASSERABRECHNUNG (Beispielrechnung für ein Fertighaus)

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 1
Musterhausen

Bauwasserzinsberechnung für das Grundstück Musterstr. 1

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Berechnung nach § 25 der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wimsheim, gültig ab 05.07.2016.

Bei Ihrem Neubau beträgt der umbaute Raum **918,67 cbm**.

Nach § 45 II Ziff. 1 der Wasserabgabesatzung ist ein Wasserverbrauch von 10 cbm je angefangener 100 cbm umbauter Raum zugrunde zu legen. Bei Fertigbauten wird ½ des auf diese Weise errechneten Verbrauchs ermittelt und zugrunde gelegt.

Dies ergibt ein Wasserverbrauch von (100 cbm Massivbauweise = bei Fertighaus 50 cbm).

Beispiel Fertighaus 50 cbm.

50 cbm x 1,95 €	=	97,50 €
+ 7 % MwSt.*	=	<u>6,83 €</u>
Gesamtbetrag	=	104,33 €.

Die Aufbewahrungsfrist für diese Rechnung beträgt gemäß § 14b Abs. 1 UstG im nichtunternehmerischen Bereich 2 Jahre.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr.1, 71299 Wimsheim erhoben werden.

Um Überweisung des Betrages, bitten wir innerhalb 14 Tagen auf eines der unten genannten Gemeindepkonten. Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung als Verwendungszweck xxxxxx an, damit wir die Zahlungen besser zuordnen können.